

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Verlängerung der Arbeit der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ setzt ihre Arbeit über die parlamentarische Sommerpause 2012 hinaus fort, um den im Einsetzungsbeschluss (Bundestagsdrucksache 17/950) festgehaltenen Arbeitsauftrag erfüllen zu können.

Die Projektgruppen der Enquete-Kommission sollten ihre Beratungen zum Jahresende 2012 abschließen, so dass anschließend die Befassung im Deutschen Bundestag stattfinden kann.

Berlin, den 12. Juni 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

Begründung

Auf interfraktionellen Antrag hat der Deutsche Bundestag in seiner 27. Sitzung am 4. März 2010 die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ beschlossen und ihr aufgegeben, bis zur parlamentarischen Sommerpause 2012 ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Die Enquete-Kommission hat ihre inhaltliche Aufgabe so strukturiert, dass diese in zwölf Projektgruppen abgearbeitet werden sollte. Bisher konnten die Zwischenberichte der Projektgruppen „Netzneutralität“, „Medienkompetenz“ sowie „Urheberrecht“ und „Datenschutz“ vorgelegt werden. Der Bericht der Projektgruppe „Medienkompetenz“ wurde bereits im Plenum des Deutschen Bundestages beraten. Bis zur parlamentarischen Sommerpause 2012 werden voraussichtlich die Projektgruppen „Bildung und Forschung“, „Demokratie und Staat“ und „Wirtschaft, Arbeit, Green IT“ abgeschlossen sein.

Offen wären zur Sommerpause somit noch der Abschluss der Projektgruppe „Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz“ sowie die Arbeiten der Projektgruppen „Kultur, Medien, Öffentlichkeit“, „Interoperabilität, Standards, Open Source“, „Internationales und Internet Governance“ und „Verbraucherschutz“.

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ die nunmehr beantragte Zeit zu geben, damit auch alle eingesetzten Projektgruppen ihre Arbeit inhaltlich-fachlich abschließen können und der im Einsetzungsbeschluss (Bundestagsdrucksache 17/950) festgehaltene Arbeitsauftrag tatsächlich erfüllt werden kann.